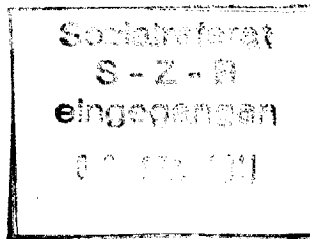


Datum: 29.08.2011
 Telefon: 0 233-47910
 Telefax: 0 233-47903
 Frau Dr. Pauletzki
 gvo1.rgu@muenchen.de



Referat für Gesundheit und Umwelt

Gesundheitsvorsorge,
Frühkindliche
Gesundheitsförderung
RGU-GVO 1

Beschlussvorlage Erziehungsberatung in München (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 06966) Stellungnahme RGU

I An S-Z-B Frau Stark

Das RGU stimmt der Beschlussvorlage unter der Voraussetzung zu, dass seine Stellungnahme als Anlage der Beschlussvorlage beigegeben wird.

Auch das RGU kennt die geschilderten Engpässe in der Erziehungsberatung. Bei Hausbesuchen der Kinderkrankenschwestern bei Säuglingen und Kleinkindern ist es immer wieder nötig, mit Einverständnis der Eltern eine Erziehungsberatung zu veranlassen oder den Eltern die Vorstellung des Kindes in einer Erziehungsberatungsstelle zu empfehlen. Die Wartezeit nach dem Erstkontakt von mehreren Wochen, manchmal sogar vielen Monaten führt dazu, dass insbesondere bei psychosozial hoch belasteten Familien das Interesse verloren geht und so die notwendige Unterstützung nicht erfolgt. Oft wäre auch eine Erziehungsberatung zu Hause sinnvoll, wofür aus Kapazitätsgründen bisher nur selten Möglichkeiten gegeben sind.

Im Sinne des präventiven Kinderschutzes halten wir es – wie in der Beschlussvorlage dargestellt – für dringend geboten, Paare in Scheidungsprozessen mit sehr schwierigen Situationen für die Kinder durch ein Angebot der Erziehungsberatung zu unterstützen. Dass 2009 nur ein Bruchteil der vom Familiengericht angeordneten Beratungen, die zur Erarbeitung einer einvernehmlichen Lösung oder zur Unterstützung der Umsetzung der richterlichen Beschlüsse notwendig wären, aufgenommen werden konnten, ist aus Sicht des RGU erschreckend.

Wir unterstützen daher die Ausweitung der Kapazitäten der Erziehungsberatungsstellen für diesen Aufgabenbereich.

Die bisher aus Kapazitätsgründen zurückhaltende Betätigung der Erziehungsberatungsstellen in den Hilfenetzwerken bei Alkoholproblemen und Drogenabhängigkeit der Eltern sieht das RGU mit größter Sorge. Gerade in diesen Hilfenetzwerken wäre die Beteiligung der Erziehungsberatungsstellen dringlich geboten, um der Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern vorzubeugen. Kinder aus Familien mit Drogenproblemen und Alkoholproblemen eines Elternteils haben ein deutlich erhöhtes Risiko für eine Kindeswohlgefährdung. Dass die Erziehungsberatungsstellen die Vereinbarungen zur Kooperation bisher nicht unterschrieben haben und „Angebote der Erziehungsberatungsstellen nur in Einzelfällen Familien mit suchtkranken Eltern zugänglich gemacht werden“, ist nicht hinzunehmen. Die vorliegende Beschlussvorlage benennt diesen Missstand, ein Lösungsansatz für die Zukunft ist für das RGU jedoch nicht erkennbar. Für das sich in Entwicklung befindende Hilfenetzwerk für Kinder mit einem psychisch kranken Elternteil wird zwar die Forderung aufgestellt, die Klärung der relevanten Schnittstellen und verbindlichen Kooperationsbezügen zwischen den Versorgungssystemen für psychisch erkrankte Mütter und Väter voranzutreiben und die zusätzlich notwendigen Kosten zu kalkulieren, doch für alle drei genannten Hilfesysteme (auch für Drogenabhängigkeit oder Alkoholprobleme der Eltern) ist erforderlich, dass rasch diesbezügliche fallbezogene und koordinierende Leistungen der Erziehungsberatungsstellen

in ausreichendem Maß angeboten werden. Um der prekären Lage dieser Kinder gerecht zu werden, müssen auch die oben genannten Kooperationsvereinbarungen angewendet werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gerhard Hafenbrädl'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'G'.

Gerhard Hafenbrädl